

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 17. Juni 2007

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden, vom Grosse Gemeinderat am 22. Januar und 12. März 2007 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im Mai 2007

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Die Abstimmungsvorlagen

Vorlage 1:
Beitrag an Verein «Läbesruum»
Seite 1–4

Vorlage 2:
Öffentliche Toilettenanlage
im Stadtpark
Seite 5–7

Vorlage 1

Beitrag an Verein «Läbesruum»

Es gibt in Winterthur einige Hundert Menschen, welche am Rande der Gesellschaft leben und kaum je eine Chance auf eine Arbeitsstelle haben. Die Tagelohnarbeit des Vereins «Läbesruum» bietet diesen Leuten seit Jahren niederschwellige Arbeitsplätze. Dank dieser Beschäftigungsmöglichkeit gelangen die leistungsschwachen Personen zu besser strukturierten Tagesabläufen und können sich einen eigenen Beitrag an den Lebensunterhalt verdienen, wodurch die Sozialhilfe finanziell entlastet wird. Das heute bestehende Angebot des «Läbesruum» vermag der Nachfrage aber nicht zu genügen. Immer wieder müssen Leute abgewiesen werden. Deshalb will der Verein sein Angebot erweitern. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (53 zu 0 Stimmen) beantragen deshalb den Stimmberechtigten, den Beitrag an den Verein «Läbesruum» zu erhöhen, und zwar leistungsabhängig und mit einer oberen Limite von 770 000 Franken pro Jahr. Die bisherigen Leistungen lagen bei jährlich 461 000 Franken.

Ausgangslage

Als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels gelang es in den letzten 15 bis 20 Jahren nicht mehr allen Menschen, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Es wird auch künftig eine gewisse Zahl von Langzeitarbeitslosen geben. Viele dieser Leute sind nur beschränkt leistungsfähig, gesundheitlich oft angeschlagen oder suchtmittelabhängig.

Ihr soziales Netz ist entsprechend stark eingeschränkt. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind gering, und so laufen sie Gefahr, an den Rand unserer Gesellschaft zu geraten. In Winterthur schätzt man diese Gruppe auf rund 300 bis 400 Personen.

Soziale Integration

Um randständige Menschen besser zu integrieren – was im Gesamtinteresse unserer Gesellschaft liegt –, braucht es Massnahmen. Da die Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit einem erheblichen Aufwand verbunden und selten von Erfolg gekrönt ist, muss zumindest die soziale Integration angestrebt werden. Es geht darum, dass diese Menschen eine Tagesstruktur finden, indem sie beispielsweise einfache Arbeiten zugunsten der Allgemeinheit verrichten. So haben sie die Möglichkeit, selber einen kleinen Beitrag an ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit mit der verringerten Sozialhilfe entlastet. Die soziale Integration trägt auch dazu bei, den sozialen Frieden in der Stadt zu sichern.

Verein «Läbesruum» als bewährter Partner

Für die soziale Integration braucht es Institutionen und Personen, welche Menschen in schwierigen Lebenssituationen begleiten. In der Regel sind diese Menschen nur in einem beschränkten Masse selbstständig und benötigen

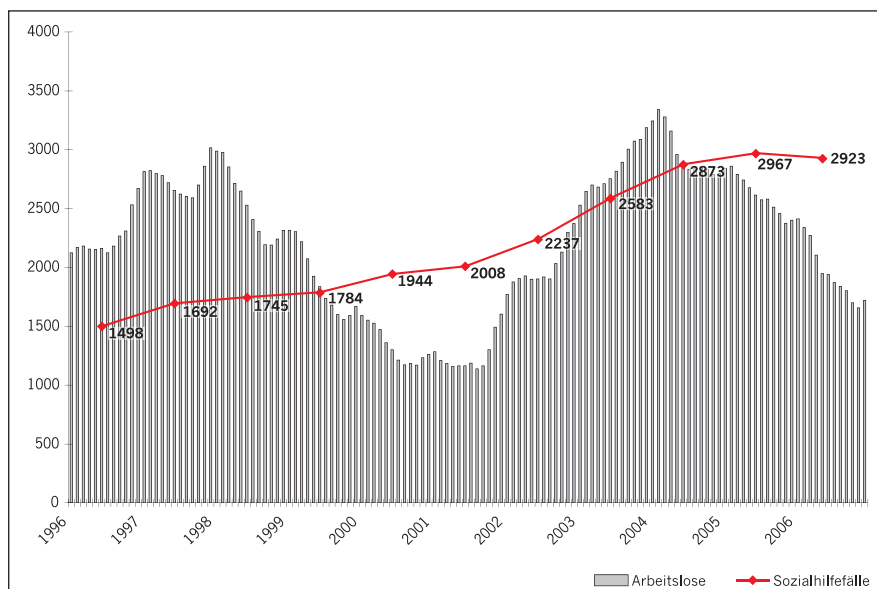
daher beim Verrichten einfacher Arbeiten Anleitung durch Fachleute. In Winterthur bietet der 1990 gegründete Verein «Läbesruum» Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten für randständige erwerbslose Menschen, welche für ihren Lebensunterhalt mindestens teilweise selber aufkommen möchten. Zuerst waren dies vorwiegend Drogenabhängige, gegen Ende der 90er-Jahre kamen immer mehr Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende hinzu. Der Verein «Läbesruum» verfügt somit über eine lange Erfahrung im Umgang mit Menschen am Rand der Gesellschaft. Seit Beginn der 90er-Jahre besteht im Bereich der sozialen Integration eine Kooperation zwischen dem «Läbesruum» und der Stadt Winterthur. Der Verein

stellt mit seiner Infrastruktur Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Randständige zur Verfügung. Im Gegenzug engagiert sich die Stadt Winterthur im Rahmen des «Massnahmenpakets Drogen» und «Arbeit statt Fürsorge» mit insgesamt 461 000 Franken. Der Kanton und die Gemeinden des Bezirks Winterthur unterstützen den Verein ebenfalls finanziell.

Wie der «Läbesruum» funktioniert

Der «Läbesruum» ist ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch neutraler Verein. Er vergibt die Arbeit nach dem Taglohnprinzip. Das heisst, dass jeden Tag möglichst viele vorhandene Arbeits-

aufträge an Arbeitswillige per Los vergeben werden. Anschliessend erledigen diejenigen, die ein Arbeitslos gezogen haben – meist unter Anleitung von vereinseigenen, fest angestellten Fachpersonen – den Auftrag und erhalten noch gleichentags ihren Lohn. Zudem haben sie ein Anrecht auf eine Mittagsverpflegung in der betriebseigenen Beiz «Eulachstrand». Dort dürfen sich auch diejenigen aufhalten und das Mittagessen einnehmen, die keine Arbeit erhielten. Der Verein «Läbesruum» bietet Arbeiten in den Bereichen Bauen, Malen, Gartenbau, Brennholz, Umzüge, Entsorgung, Reinigungen und Hauswartungen. Weiter ist der Aufbau eines zusätzlichen Werkbereichs mit einfachen, nicht an Termine gebundenen Arbeiten geplant. Der Verein erwirtschaftete durch die Erträge aus den ausgeführten Arbeiten sowie Spenden in den letzten Jahren jeweils rund 85 Prozent seiner Aufwendungen selber. Im Jahr 2006 betrug der Gesamtaufwand 5,05 Mio. Franken und der selber erwirtschaftete Ertrag 4,41 Mio. Franken (inkl. Spenden und Mitgliederbeiträge von rund 390 000 Franken). Diese Eigenwirtschaftlichkeit ist beachtlich.



Entwicklung Arbeitslosigkeit und Sozialhilfefälle seit 1996.

Angebot erweitern

Heute leisten durchschnittlich 200 Personen aus Winterthur jährlich rund 40 000 Taglohnstunden. Fast täglich muss der Verein jedoch Einsatzwillige zurückweisen, weil nicht genügend geeignete Arbeit vorhanden ist. Der Bedarf an Einsatzmöglichkeiten mit einer fachlichen Begleitung ist deutlich gestiegen. Der «Läbesruum» baut deshalb den Bereich mit einfachen, nicht an Termine gebundenen Arbeiten aus. Dazu gehören unter anderem Tätigkeiten bei der Köhlerei, beim Mosten oder in der Holzverwertung. Das sind Aufgaben mit einem tiefen Anforderungsprofil.



Mittagessen im «Eulachstrand».

Sie sind für das lokale Gewerbe uninteressant. Mit diesen Angeboten werden allerdings geringere Erträge erzielt, was den hohen Eigenfinanzierungsgrad reduziert.

Die Stadt Winterthur ist daran interessiert, dass möglichst viele randständige Menschen sozial integriert werden. Insbesondere sollen leistungsschwache, auf Sozialhilfe angewiesene Personen im Taglohn arbeiten können. Es gibt zudem eine beachtliche Zahl von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen, die sich auf diese Weise selbstständig durchs Leben schlagen und von vorneherein keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Aufgrund dieser veränderten Verhältnisse ist vorgesehen, dass der Verein sein Angebot von heute rund 40 000 Stunden schrittweise auf maximal 64 000 Taglohn-

stunden im Jahr 2009 erweitert. Dafür erhöht die Stadt ihren finanziellen Beitrag von pauschal 461 000 Franken auf maximal 770 000 Franken pro Jahr. Davon sind 520 000 Franken leistungsabhängig.

Das heisst, dass die Stadt nur für effektiv geleistete Arbeitsstunden Beiträge an den Verein zahlt. Konkret setzt sich der städtische Beitrag neu folgendermassen zusammen:

Zusammensetzung des finanziellen Beitrags der Stadt ab 2007

Was	Leistung Verein «Läbesruum»	Jährlicher Beitrag Stadt Winterthur	
Sockelbeitrag	Betrieb, Vermittlung, Abklärungen, Verlosung, Kooperation mit einweisenden Stellen, Akquisition		250 000 Fr.
Beitrag pro geleistete Stunde Taglohn für Personen ohne Sozialhilfe	Fachliche Anleitung und Begleitung der Tagelöhner/innen, Personaladministration für Tagelöhner/innen	Max. 44 000 Std. zu 5 Fr.	Max. 220 000 Fr.
Beitrag pro geleistete Stunde Taglohn für Sozialhilfe-beziehende	Fachliche Anleitung und Begleitung der Tagelöhner/innen, Personaladministration für Tagelöhner/innen	Max. 20 000 Std. zu 15 Fr.	Max. 300 000 Fr.
Total			Max. 770 000 Fr.

Es ist der Stadt Winterthur ein Anliegen, das Angebot insbesondere für die Gruppe der Sozialhilfebeziehenden auszubauen. Man geht davon aus, dass dafür ein Angebot von rund 20 000 Stunden pro Jahr nötig ist. Arbeitseinsätze für Sozialhilfebeziehende sind aber oft besonders zeit- und personalintensiv und daher finanziell weniger lukrativ.

Als Anreiz für den Verein, seine Einsatzmöglichkeiten speziell auch in diesem Bereich auszubauen, werden deshalb die Stunden, welche Sozialhilfebeziehende leisten, höher vergütet.

Gleichzeitig ermöglicht dieses Finanzierungsmodell dem Verein, das Angebot kontinuierlich auszubauen.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit und Abgeltung werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «Läbesruum» festgehalten.

Beschluss im Grossen Gemeinderat

Das Stadtparlament hat am 12. März 2007 der leistungsabhängigen Erhöhung des Beitrags an den Verein «Läbesruum» auf maximal 770 000 Franken mit 53 zu 0 Stimmen zugestimmt. In der Diskussion wurde allgemein betont, wie wichtig das Angebot des Vereins «Läbesruum» für die berufliche und soziale Integration von leistungsschwachen und randständigen Personen sei. Allerdings wurde auch die Erwartung geäussert, dass mit dem niederschweligen Angebot das Gewerbe nicht konkurrenziert werde und dass der Verein auf die Beschäftigten keine weltanschaulichen Beeinflussungen ausübe. Diskussionslos gutgeheissen wurde die Kompetenzregelung für mögliche Krediterhöhungen (Ziffer 2 des Antrags), die zusätzlich Bestandteil der Abstimmungsvorlage bildet.

Arbeitsplatz beim Mosten.



Antrag

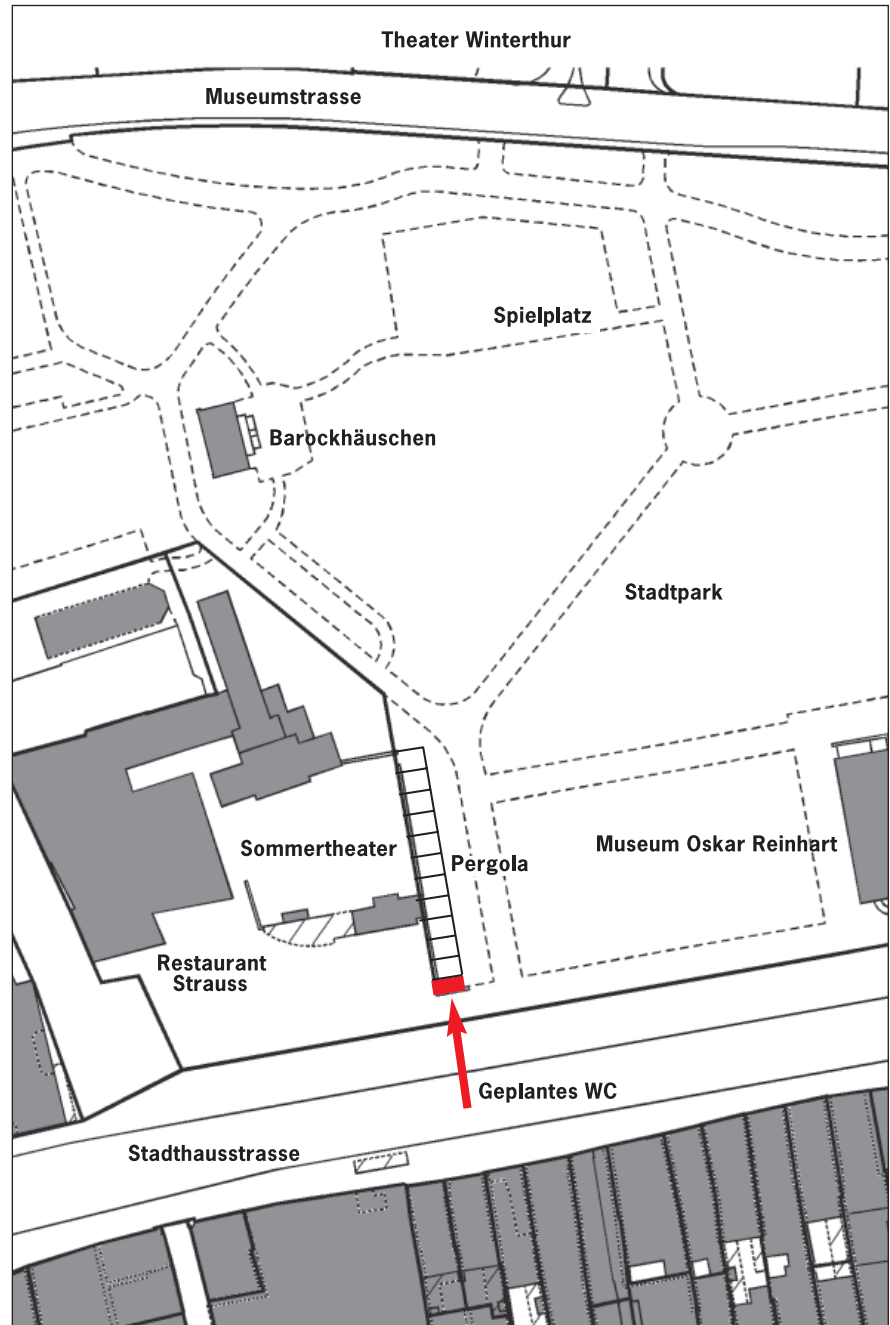
1. Für die Bereitstellung von niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten im Taglohnsystem wird dem Verein «Läbesruum» (Winterthur) ab dem Jahr 2007 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal 770 000 Franken gewährt.
2. Die Zuständigkeit für die Erhöhung des Kredites gemäss Ziffer 1 wird, in Anwendung von §28 Abs. 1 Ziff. 17 der Gemeindeordnung, dem Grossen Gemeinderat übertragen, wobei dieser die Erhöhung mit dem Voranschlag beschliesst.

Öffentliche Toilettenanlage im Stadtpark

Es entspricht einem Bedürfnis, dass beim viel besuchten Stadtpark im Zentrum von Winterthur eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht. Deshalb soll am Rande des Parks an der Stadthausstrasse eine neue zeitgemässe Anlage erstellt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen schon seit längerer Zeit am Graben und am Neumarkt und werden von der Bevölkerung geschätzt. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 360 000 Franken. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen. Weil das Referendum ergriffen wurde, muss eine Volksabstimmung stattfinden.

Ausgangslage

Der attraktive Winterthurer Stadtpark ist ein sehr belebter Ort. Er ist Begegnungsstätte und Treffpunkt für die Bevölkerung und dank dem schönen Spielplatz auch ein beliebter Aufenthaltsort für Familien mit Kindern. Die Wege durch den Park sind zudem für Fussgängerinnen und Fussgänger eine ideale Verbindung zwischen Altstadt, Parkhäusern und Museen. An einem derart stark frequentierten Ort entspricht es einem Bedürfnis, dass eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht. Insbesondere Touristinnen und Touristen, Familien mit Kindern, ältere und behinderte Menschen sowie Personen, die beruflich unterwegs sind, brauchen und schätzen das Angebot an sauberen öffentlichen Toilettenanlagen sehr. Besonders stark ist die Nachfrage nach einem öffentlichen WC auch am Albanifest, an der Fasnacht oder an zahlreichen anderen grösseren Anlässen in und um die Altstadt. Zwar ist im Untergeschoss des Barockhäuschens noch eine alte WC-Anlage vorhanden, die aber für breite Teile der Bevölkerung nicht mehr zumutbar ist. Sie stammt aus



Die Toilettenanlage wird am Rande des Stadtparks in die dortige Pergola eingeordnet.

dem Jahre 1951, befindet sich in einem schlechten Zustand, ist nicht behindertengerecht und gibt wegen des versteckten Eingangs bei Tag und Nacht ein Gefühl der Unsicherheit.

Der Standort

Öffentliche WC müssen dort stehen, wo sie von möglichst vielen Personen gefunden werden. Ausserdem sollen ihre Zugänge aus Sicherheitsgründen von Passanten gut einsehbar sein. Die Prüfung verschiedener Standorte ergab, dass sich der Platz am Rande des Stadtparks, unmittelbar bei der Stadthausstrasse, am besten eignet. Er liegt am viel begangenen Durchgangsweg und in

Sichtweite des Spielplatzes. Die Anlage lässt sich hier gut in die bestehende Pergola einordnen. Sie beeinträchtigt weder die Stadtgarten-Ambiance noch die Baumallee entlang der Stadthausstrasse.

Das Areal des benachbarten Sommertheaters wird durch die Mauer an der Rückwand der Pergola klar abgegrenzt. Aufgrund der Erfahrungen mit andern öffentlichen Toilettenanlagen – wie sie mitten in publikumsintensiven Gebieten

am Graben und am Neumarkt problemlos funktionieren – ist keine Beeinträchtigung des Sommertheaters zu befürchten. Sollte der Betrieb des WC die Theateraufführungen wider Erwarten stören, hat der Stadtrat der Theaterleitung das Schliessen der Anlage während der Vorstellungen in Aussicht gestellt. Im Übrigen wird das WC im Barockhäuschen weiterbetrieben, was zur Vermeidung der befürchteten Lärmimmissionen beitragen wird.



Situation an der Stadthausstrasse mit Blick zum Museum Oskar Reinhart heute (Bild links) und nach der Erstellung der Toilettenanlage (Bild rechts).



Blick von der Stadthausstrasse zum Stadtparkzugang heute (links) und nach der Erstellung der Toilettenanlage (rechts).

Das Projekt

Gemäss Projekt wird eine moderne öffentliche Toilettenanlage erstellt, mit zwei Zugängen von der Stadthausstrasse her. Sie wird ein behindertengerechtes WC, eine Einrichtung mit Wickeltisch, eine Pissoiranlage und eine separate Handwaschgelegenheit mit Trinkwasser umfassen. Die gesamte Anlage wird stabil und sehr reinigungsfreundlich gebaut und architektonisch ansprechend gestaltet sein.

Die für eine derartige Anlage üblichen Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 360 000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstück/Vorbereitungsarbeiten	72 500 Franken
Gebäude, Sanitäranlagen	212 500 Franken
Umgebung, Baunebenkosten	35 000 Franken
Mehrwertsteuer (7,6%) und Reserve	40 000 Franken
Beantragter Kredit	360 000 Franken

Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten, Sachfolgekosten und Personalfolgekosten werden sich in den kommenden 10 Jahren netto auf jährlich 32 400 Franken belaufen. In den anschliessenden 20 Jahren werden sie bei jährlich 8 550 Franken liegen.

Termine

Wird dem Kredit am 17. Juni zugestimmt, kann die Anlage im Frühling 2008 erstellt werden.

Beschluss im Grossen Gemeinderat

Das Stadtparlament stimmte dem Kredit für die Toilettenanlage im Stadtpark an der Sitzung vom 22. Januar 2007 mit deutlicher Mehrheit zu. In der Diskussion hoben die Befürworter die Notwendigkeit einer öffentlichen Toilette beim Stadtpark

hervor. Sie betonten, dass der vorgeschlagene Standort der beste sei; die Anlage müsse dort gebaut werden, wo die Passanten vorbeigingen. Die Gegner bezeichneten den Standort an der Stadthausstrasse in der Nähe des Sommertheaters als falsch; sie hätten eine Platzierung im Bereich der Museumstrasse bevorzugt.

Antrag

Für den Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage im Stadtpark wird ein Kredit von 360 000 Franken bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag ist der 1. Juni 2006.

Stellungnahme des Referendumskomitees

«Wir, eine Gruppe von Freunden der Kultur und insbesondere des Sommertheaters, haben das Referendum ergriffen, weil wir den Standort der neuen Toilette aus gesellschaftlicher, städtebaulicher und ästhetischer Sicht ablehnen. Mit einer Toilette am Eingang des Sommertheaters, des ältesten und sehr beliebten Freilichttheaters in Europa, werden die Ausstrahlung und der Stellenwert dieses Theaters ganz schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Die Stadtgartenbenützer werden näher bei der Toilette und somit näher beim Theatergarten sein. Diese vermehrte Besucherfrequenz ums Sommertheater stört unweigerlich die Theateraufführungen. Ausserdem sind die Kosten von 360 000 Franken für eine Unisex-Toilette mit separatem Pissoir an der oberen Grenze. Wir vertreten die Meinung, dass der Standort und allenfalls die Kosten überdacht werden müssen.

Das Sommertheater ist ein kulturelles Bijou, wir müssen alles tun, um diese im ganzen deutschsprachigen Raum einmalige Institution zu fördern, zu erhalten und optimale Bedingungen für die professionelle Theaterarbeit zu schaffen.»

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	
<hr/>		
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1		
Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.30–11.30
<hr/>		
Oberwinterthur, Wahlkreis 2		
Schulhaus Ausserdorf		10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhaus Hegi		10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30
<hr/>		
Seen, Wahlkreis 3		
Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse		10.00–12.00
Schulhäuser Tägelmooos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.30–11.30
<hr/>		
Töss, Wahlkreis 4		
Kirchgemeindehaus Stationsstrasse		10.00–12.00
Freizeitanlage Dättnau		10.30–11.30
<hr/>		
Veltheim, Wahlkreis 5		
Schulhaus Löwenstrasse		10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.30–11.30
<hr/>		
Wülflingen, Wahlkreis 6		
Schulhaus an der Eulach		10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg		10.30–11.30
<hr/>		
Mattenbach, Wahlkreis 7		
Schulhaus Gutschick		10.00–12.00
Schulhaus Schönergund		10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 17. Juni 2007, im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 